

Ethische Richtlinien der Stiftung IdéeSport

Spendenpolicy

Die Stiftung IdéeSport ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie engagiert sich im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und nutzt Sport als Mittel der Suchtprävention, der Gesundheitsförderung und der gesellschaftlichen Integration. Für diese Zwecke sucht die Stiftung finanzielle Unterstützung

Grundsätze

1. Allgemeine Grundsätze
 - 1.1 IdéeSport hält sich das Recht vor, Spenden von natürlichen oder juristischen Personen zurückzuweisen, sofern diese die Unabhängigkeit, Ziele oder Integrität der Organisation einschränken oder irgendwie für die Stiftung an schädigende Bedingungen geknüpft sind oder dem Stiftungszweck widersprechen. Auch werden sie zurückgewiesen, wenn die Gefahr besteht, dass der Spender, die Spenderin diese zur unerwünschten Imagepflege nutzen könnte.
 - 1.2 Alle Spenden von natürlichen Personen über 10'000 Franken werden auf ihre Herkunft überprüft. Die Stiftung lehnt Vermögenswerte ab, von denen sie weiss oder annehmen muss, dass sie gegen die nationale Gesetzgebung oder internationale Abkommen verstossen.
 - 1.3 IdéeSport akzeptiert keine Zuwendungen, die aus Kinderarbeit und Menschenhandel oder aus kriminellen Tätigkeiten wie Waffenhandel oder anderen illegalen Quellen stammen.
-

-
- 1.4 IdéeSport verpflichtet sich gegenüber ihren Spendern und Spenderinnen zu Transparenz und legt ihren Finanzhaushalt in Form der Jahresrechnung (gemäss Swiss GAAP FER 21, Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen) und des Jahresberichtes gegenüber ihren Unterstützern, der Öffentlichkeit, den Medien und den gesetzlichen Institutionen offen.
 - 1.5 IdéeSport hält sich an die schweizerischen gesetzlichen Vorschriften betreffend Lauterkeit in der Werbung wie an das Dokument «Ethische Richtlinien für das Fundraising» vom Juni 2010, publiziert von Swissfundraising, dem Verband der FundraiserInnen, «Mittelbeschaffung» für Nonprofit-Organisationen in der Schweiz.
 - 1.6 Diese Spendenpolicy wird auf dem Internet veröffentlicht.
-

Zweckgebundene
und freie Spenden

2. Zweckgebundene und freie Spenden
 - 2.1 IdéeSport sucht Spenden, um ihrem Stiftungszweck effektiv und effizient nachzukommen. Um flexibel zu bleiben, versucht sie, Spenden ohne Zweckbindung zu generieren. Mittel, welche nicht explizit für einen bestimmten Zweck gespendet werden, stehen IdéeSport zur freien Verfügung.
 - 2.2 IdéeSport kann zweckgebundene Mittel annehmen, wenn das Projekt ein definiertes Budget und Zeitlimit aufweist und es dem ausdrücklichen Wunsch des Spenders, der Spenderin entspricht. Solche Projekte können ab 1'000 Franken oder nach Absprache zwischen der Spenderin, dem Spender und der Stiftung IdéeSport gefördert werden.
-

Anonyme Spenden

3. Anonyme Spenden
 - 3.1 IdéeSport respektiert den Wunsch von Spendern, Spenderinnen, anonym bleiben zu wollen, und akzeptiert Spenden ohne völlige Klarheit über die Identität des Spenders, der Spenderin.
 - 3.2 Wenn der Wert einer Spende über 10'000 Franken liegt, verlangt IdéeSport von den überweisenden Banken, der Post, Treuhändern, Notaren, etc. eine Bestätigung über die Annehmbarkeit der Spende gemäss Spendenpolicy.
-

Erbschaften / Vermächnisse

4. Erbschaften / Vermächnisse
 - 4.1 Das Spenden eines Nachlasses ist eine sehr persönliche Angelegenheit. IdéeSport schützt deshalb die Privatsphäre der Menschen, die mit der Organisation diesbezüglich Kontakt aufnehmen.
 - 4.2 Um die Privatsphäre der Erblasser, Erblasserinnen zu schützen, veröffentlicht IdéeSport die Namen sowie die Geschichten der Menschen nur, wenn IdéeSport dazu die ausdrückliche Erlaubnis dazu erhalten hat, sei dies von der Erblasserin, vom Erblasser selber, von deren Familien oder von dem Willensvollstrecker, der Willensvollstreckerin.
-

-
- | | | |
|-----------------------------|-----|---|
| Erbschaften / Vermächtnisse | 4.3 | IdéeSport betrachtet Vermächtnisse und Erbeinsetzungen als Anerkennung für die Arbeit und gleichzeitig als Verpflichtung, die Vision und Mission von IdéeSport so gut zu erfüllen, dass sie der Intention des Erblassers, der Erblasserin entspricht. |
| | 4.4 | Selbstverständlich kann jeder Erblasser, jede Erblasserin jederzeit das Testament wieder verändern, dies auch ohne Rückmeldung an IdéeSport. |
-

- | | | |
|------------|-----|---|
| Sponsoring | 5. | Sponsoring |
| | 5.1 | Beim Sponsoring wird besondere Vorsicht angewendet. Es kommt nur in Frage, wenn es mit den Zielsetzungen von IdéeSport vereinbar ist. Der potenzielle Sponsor wird genau geprüft und auf die Spendenpolicy verwiesen. Er hat schriftlich zu bestätigen, dass seine Aktivitäten weder in der Vergangenheit noch in der Zeit des Sponsorings mit den Auflagen der Spendenpolicy in Konflikt kommen. |
| | 5.2 | Sponsoring wird nur mit Firmen und Organisationen eingegangen, welche sich zur sozialen Nachhaltigkeit bekennen und bestrebt sind, sie umzusetzen. |
| | 5.3 | Gemeinsam wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, welche die Dauer, die Leistungen, die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit genau festhält. |
| | 5.4 | Weitere Voraussetzungen wie Auftritt, Logopräsenz, Branchenexklusivität oder Erwähnung sind in den internen IdéeSport Richtlinien «Partnerstruktur» definiert und werden in Abstimmung mit dem Schweizer Mehrwertsteuerrecht gehandhabt. |
-

- | | | |
|--------------------------------|-----|---|
| Datenschutz und
Transparenz | 6. | Datenschutz und Transparenz |
| | 6.1 | IdéeSport achtet und schützt die Privatsphäre der Spenderinnen und Spender. IdéeSport behandelt die Daten streng vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. |
-

Olten, 8. Mai 2018